

Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat

betreffend Berichterstattung über die Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz bei den kantonalen Verwaltungsgebäuden

2017/669

vom 12. Juli 2018

1. Ausgangslage

Seit 2013 werden gemäss Vorlage [2012/271](#) alle Verwaltungsgebäude mit erneuerbarem Strom versorgt. Die Umstellung des Stromproduktes hat Mehrkosten in der Grössenordnung von CHF 500'000 zur Folge. Diese Kosten werden zu 50 % dem allgemeinen Staatshaushalt belastet, also mit CHF 250'000. Die restlichen 50% sind durch die Reduktion des Stromverbrauchs in der kantonalen Verwaltung zu kompensieren. Das Sparziel ist, den Gesamtstromverbrauch der kantonalen Verwaltung ab dem Jahr 2013 um 5 % des Stromverbrauchs 2012 zu reduzieren. Mit der Vorlage [2014/413](#) «Energieeffizienz kantonale Verwaltungsgebäude» nahm der Landrat das Konzept zur Erreichung dieses Sparziels am 5. März 2015 zur Kenntnis. Das Konzept beschränkt sich ausschliesslich auf Energieeffizienzmassnahmen im Sinne von energetischen Betriebsoptimierungen bei bestehenden Verwaltungsgebäuden.

Das Fazit des ersten Jahres seit der Einführung der Energieeffizienzmassnahmen bei den kantonalen Verwaltungsgebäuden fällt grundsätzlich positiv aus. Die Verfehlung des vorgenommenen Zielwertes ist nachvollziehbar. Sie ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass bei drei Verwaltungsgebäuden aus verschiedensten Gründen noch nicht oder mit Verzögerung mit der Umsetzung der Massnahmen begonnen werden konnte.

Ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Erreichung der vorgegebenen Ziele ist das Zusammenspiel der Gebäudeverantwortlichen (Hauswarte) und der Energieexperten. Hier besteht bei einigen wenigen Verwaltungsgebäuden noch Verbesserungspotenzial. Sowohl die Energieexperten der EBL, wie auch der EBM kommen in ihren Berichterstattungen zu den Effizienzmassnahmen zum Schluss, dass das Einsparpotenzial gemäss den Zielvorgaben nach wie vor ausschöpfbar ist. Das Hochbauamt und das Amt für Umweltschutz und Energie bestätigen diese Einschätzung.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Vorlage wurde von der Umweltschutz- und Energiekommission an den Sitzungen vom 13. März und 28. Mai 2018 unter Beisein der Direktionsvorsteherin, Sabine Pegoraro, sowie von Katja Jutzi, Generalsekretärin BUD, beraten. Für Auskünfte stand an der ersten Sitzung Stephan Krähenbühl, AUE, zur Verfügung. An der Sitzung vom 28. Mai informierten zusätzlich Felix Jehle, Leiter Ressort Energie und Yves Zimmermann, Leiter AUE.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Grundsätzlich nahm die Kommission positiv von der Berichterstattung über die kantonalen Energieeffizienzmassnahmen Kenntnis.

Ein Kommissionsmitglied vermerkte positiv, dass unter anderem bei der Berufsschule grosse Energieeinsparungen erzielt werden konnten und regte an, solche Sparerfolge im Energiebereich – im Sinne der Vorbildfunktion des Kantons – beispielhaft zu veröffentlichen. Auch wurde vorgeschlagen, die Gemeinden über einzelne Projekte zu informieren.

Begrüsst wurde auch, dass die ursprünglich berechneten Mehrkosten von CHF 500'000, verursacht durch die Umstellung auf erneuerbare Energien, zurückgehen.

Andererseits wurde festgestellt, dass Einsparungen allein im Bereich Strom nicht so einfach zu bewerkstelligen sind, wie ursprünglich angenommen. Der Verwaltungsvertreter erklärte, das Problem sei relativ frühzeitig erkannt und bereits im Bericht 2014 der Regierung aufgenommen worden. Als Folge davon habe man bei der einen Hälfte (also CHF 250'000.-) der Kompensationseinsparungen gemäss Energiekonzept eine Ausweitung auf alle Energieträger vorgenommen. Allerdings sei es auch gelungen, bessere Stromlieferverträge abzuschliessen. Allein damit konnte pro Jahr eine halbe Million Franken eingespart werden.

Auf Anfrage aus der Kommission bezüglich der prozentualen Aufteilung der Einsparungen im Strom- und Wärmeenergiebereich wurde von Seiten Verwaltung orientiert, dass die Energieeinsparungen in der ersten Berichtsphase beim Strom 46 % und bei der Wärmeenergie 54 % ausmachten. Die Kostenersparnis betrug beim Strom 56 % und bei der Wärme 44 %.

3. Antrag an den Landrat

Die UEK beantragt dem Landrat mit 11:0 Stimmen, ohne Enthaltungen, vom Bericht über die Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz bei den kantonalen Gebäuden Kenntnis zu nehmen.

12. Juli 2018 / ble

Umweltschutz- und Energiekommission

Präsident
Franz Meyer